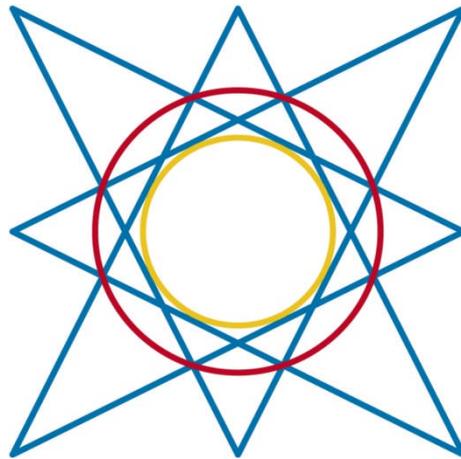


Wilhelm K. Essler

**Das abhängige und bezogene
Bestehen des Bestehenden**

*untersucht aus der Sicht
und mit den Fachbegriffen
der Wissenschaftsphilosophie*



04 October 2012
Buddhist Academy of China
at Putuo - PR China
Putuo 2012

Abhängig besteht Etwas *von* etwas Anderem dann, wenn jenes Erste durch dieses Zweite zustande gekommen ist, so und nicht ohne dieses Zweite. Und *bezogen* besteht Etwas *auf* etwas Anderes, wenn jenes Erste *mit* diesem Zweiten besteht, so und nicht ohne dieses Zweite.

Mit Blick auf das, was ich von den beiden philosophischen Schulen des Śrāvakayāna-Buddhismus sowie von den beiden des Bodhisattvayāna-Buddhismus¹ gehört habe, sowie das wenige, das ich davon richtig verstanden habe, will ich nun versuchen, mit den Fachbegriffen der Wissenschaftsphilosophie das nicht-eigenständige Bestehen des Bestehenden – in anderen Worten gesagt: die Leerheit des Bestehenden von eigenständigem Bestehen – in Stichpunkten anzugeben, sozusagen als Inhaltsangaben zu einer – sich eigentlich über mehrere Semester hin zu erstreckenden – Reihe von Seminaren, oder bildlich beschrieben: als Strichzeichnung, deren Einzelheiten daraufhin mit den dazugehörenden Farben sorgfältig und in allen Schattierungen auszumalen wären.

Inwieweit das hier Dargelegte mit dem übereinstimmt, was diese vier philosophischen Schulen – Vaibhaṣika, Sautrantika, Citramatra, Mādhyamika – in den Jahrhunderten nach dem Parinirvāṇa Buddha Śākyamuni's an Einsichten erzielt haben, und inwieweit es von den Lehren dieser vier Schulen abweicht, das sollt' in den nächsten Jahren und Jahrzehnten in beiderseitigem Zusammenarbeiten untersucht und ermittelt werden: Dies sollte sowohl von der Seite der – sich auf der Mathematischen Logik aufbauenden – Wissenschaftsphilosophie als auch von der Seite der – dem Buddha in dessen philosophischen Wirken nicht nachstehen wollenden – buddhistischen Philosophien analysiert werden.

Mit Blick auf die beiden ersten philosophischen Schulen des Buddhismus will ich das bezogene Bestehen und das abhängige Entstehen der Dinge dieser Welt – *im ersten Schritt* – so skizzieren, dass ich hierbei im Denken und Sprechen *in dieser Welt weile* und demnach da noch nicht aus ihr heraustrete, dass ich da noch nicht über ihr stehe; ich will dieses Bestehen und Entstehen demnach zuerst skizzieren, indem ich dabei – wie die allermeisten Menschen – das Aus-sich-heraus-Bestehen des Weltganzen noch nicht infrage stelle; vielmehr halt' ich mich beim Erkennen der Dinge dieser Welt dabei in eben diesem Vollzug des Erkennens stets *in ihr* auf.

¹ Von Theravādins ist darauf hingewiesen worden, dass die Begriffe „Hinayāna“ und „Mahāyāna“ für den Theravāda insofern kränkend sind, als von vielen, die die gegenwärtigen Buddhismus-Strömungen nur weitläufig kennen, die Ausdrücke „Hinayāna“ und „Theravāda“ in gleicher Bedeutung verwendet werden. Daher ersetze ich „Hinayāna“ durch „Śrāvakayāna“ und „Mahāyāna“ durch „Bodhisattvayāna“.

Drei Merkmale müssen zusammenkommen, damit durch eine Person zu einer Zeit ein *Erkennen* dessen erfolgt, was sie da als die *bestehende Welt* erachtet, damit sie ein *Wissen* davon besitzt:

★ Zur genannten Zeit stellt diese Person mit Blick auf den Bereich dessen, worüber sie da denkt oder zudem auch redet, etwas fest; sie trifft da mit Bezug auf diesen Bereich innerlich oder zudem auch äußerlich eine *Feststellung*; sie entwickelt für sich einen Gedanken oder teilt diesen auch als eine Aussage anderen Personen mit.²

★ Diese Feststellung ist wahr und somit eine *Wahrheit*; denn das, was sie über die Gegenstände dieses sie bei diesem sprachlichen Handeln mit Bezug auf den sie dabei interessierenden Bereichs denkt und spricht, das entspricht den Eigenschaften dieser Gegenstände sowie den zwischen ihnen geltenden Beziehungen.

★ Zur genannten Zeit sind dieser Person Gründe dafür bekannt, die Wahrheit jener Feststellung anzunehmen; sie verfügt über eine *Begründung* hierfür.

Diese Begriffsbestimmung jenes Begriffs des Erkennens und des Wissens ist nicht neu. Bekannt ist sie uns durch die uns überlieferten Schriften des altgriechischen Philosophen Pláton; mit hoher Wahrscheinlichkeit hat sie aber bereits einer die Lieblingsgegner Pláton's entwickelt, nämlich Protagóras, es sei denn, dass auch er sie von jemand Anderem übernommen hat, sei es von einem seiner griechischen Vorgänger oder sei es von einem der Priester-Philosophen des Vorderen Orients.

Alle diese drei Merkmale jener Begriffsbestimmung müssen bei der erkennenden Person zur genannten Zeit zusammengekommen sein, damit da durch sie ein Erkennen stattfindet, und mit diesem auch das Ergebnis dieses Erkennens, nämlich die Erkenntnis, die mit dem hinreichend lang zu erfolgenden Festhalten des Erkannten zu ihrem Wissen gedeiht:

Denn wenn sie das da zu Erkennende überhaupt nicht feststellt sowie irgendwann zuvor festgestellt hat und seither festhält – auch wenn dieses Festhalten nicht mehr auf der Oberfläche des Bewusstseins erfolgt, wohl jedoch durch die Erinnerungskraft ohne allzu großen geistigen Aufwand an diese Oberfläche zurückgeholt werden kann –, wenn sie vielmehr über keinerlei Feststellung über das verfügt, was es da über die in den Blick genommenen Gegenstände des sie zu dieser Zeit interessierenden Bereichs zu denken und zu sagen gibt, dann hat sie bereits aus diesem gänzlich äußerlichen Grund zu dieser Zeit kein Erkennen und daher auch kein Wissen davon.

Wenn hinsichtlich eines bestimmten Sachverhalts bis zur Gegenwart noch niemand eine Feststellung in Gedanken oder zudem auch in Worten getroffen hat, dann gibt es bis jetzt eben noch kein Wissen hiervon.

² Wer erstmals erkannt hat, dass das Denken ein inneres Sprechen ist, das wird wohl nie mehr zu ergründen sein. Schriftlich bezeugt ist diese Einsicht von *Dharmadinna*, einer zur Arhatschaft gelangten Schülerin Buddha Śākyamuni's, und bestätigt sodann von ihrem Meister. Nicht auszuschließen – wenngleich in keiner Weise [mehr] zu erweisen – ist die Annahme, der vormalige Prinz Siddhārtha Gautama habe dies bereits von seinem Sanskrit-Lehrer gehört.

Und wenn hinsichtlich dieses Sachverhalts in Vergangenheit–Gegenwart–Zukunft nie jemand eine Feststellung trifft, dann findet, diesen Sachverhalt betreffend, nie ein Wissen davon statt.

Aber natürlich besteht das Wissen eines Sachverhalts nicht allein darin, dass er von einer Person zu einer bestimmten Zeit festgestellt wird. Denn ein nutzbringender Gebrauch der Begriffe des Erkennens und des Wissens setzt eine sinneinbringende Abgrenzung von *Erkennen* und *Fehl-Erkennen* und, damit einhergehend, von *Wissen* und *Fehl-Wissen* voraus.

Ein *Fehl-Erkennen* liegt offensichtlich dann vor, wenn die betreffende Person zu dieser Zeit mit ihrer Feststellung einen *nicht-bestehenden* Sachverhalt beschreibt, demnach einen Sachverhalt, der das *Gegenteil* von einem *bestehenden* Sachverhalt ist, dessen *Gegenteil* ein *bestehender* Sachverhalt ist, der demnach *keine Tatsache* ist. Umgekehrt setzt daher das *Erkennen* voraus, dass das dabei Erkannte *wahr* ist, dass damit eine *Wahrheit* beschrieben und festgestellt wird, dass diese Feststellung einen *bestehenden* Sachverhalt wiedergibt und beschreibt, demnach eine *Tatsache*.

Eine Feststellung kann vollständig oder hingegen unvollständig erfolgen. *Vollständig* ist sie erfolgt, wenn sie keine Stellen enthält, die bezüglich der Interpretation von Ausdrücken unbestimmt – in anderen Worten: variabel – ist, wie beispielsweise hinsichtlich der Fürwörter „er“, „dort“, „jetzt“, usw.; und ansonsten ist sie *unvollständig*. Eine unvollständige Feststellung kann durch den Kontext – durch die Umgebung der Urteile und Aussagen, in denen sie erfolgt – sowie durch die Situation – durch Ort und Zeit und äußere Umstände, in denen sie erfolgt, d.h.: in denen der Bezug auf diese Feststellung als vorgegeben zu erachten ist – in ihrer Interpretation *eindeutig* oder hingegen *mehrdeutig* sein.

Nur solche Feststellungen, die entweder vollständig sind oder die, wenn sie unvollständig sind, durch den Kontext oder durch die Situation in ihrer Interpretation eindeutig sind, werden als *Erkenntnisse* sowie, darauf aufbauend, als *Wissen* erachtet, nicht jedoch Feststellungen von der Art, bei denen nicht klar ist, was mit ihnen eigentlich gedacht oder ausgesagt wird, kurz: was mit ihnen gemeint ist. Denn nur dann kann von ihnen sinnvollerweise gesagt werden, sie seien *entweder wahr oder falsch*, genauer: wahr oder falsch mit Bezug auf die beim Denken und Sprechen vorausgesetzte Bedeutung der in dieser Feststellung enthaltenen Begriffe.

Die Frage nach der Wahrheit einer – vollständigen oder jedenfalls durch den Kontext sowie durch die Situation eindeutig erfolgenden – Feststellung ist dann also zwar nicht [mehr] unterschiedlich zu beantworten; denn sie ist bei der vorliegenden Interpretation ihrer Begriffe dann entweder bereits vollständig bestimmt oder wird in dieser Bestimmung durch Kontext und Situation eindeutig gemacht. Aber eine grundsätzliche Abhängigkeit des Wahrheitsbegriffs bleibt auch dadurch unangetastet, nämlich: die der Abhängigkeit der Wahrheit von der Interpretation, genauer: die der *Bezogenheit der Wahrheit* einer Aussage von der *Interpretation* der in ihr enthaltenen und *auf den Bereich des Denkens und Sprechens bezogenen* Begriffe. Demnach kann hier *nur*

von einer *bezogenen* und daher *relativen* Wahrheit die Rede sein, *nicht* hingegen von einer *nicht-bezogenen* und demnach von einer *absoluten* Wahrheit.

Das *Erkennen* einer Sache sowie das *Wissen* von ihr erschöpft sich allerdings *nicht* im – innerlich oder zudem auch äußerlich vollzogenen – *Feststellen einer Tatsache*, kurz: in einer *wahren Feststellung*. Denn sinneinbringend ist es, das *Erkennen* begrifflich vom *Erraten* abzugrenzen, wie schwierig dieses Abgrenzen sich im Einzelfall dann auch durchzuführen erweisen mag. Das Gegenteil vom Erraten einer Wahrheit ist nun aber eben das durch *Begründungen* erfolgende Absichern des Anspruchs der Wahrheit einer Feststellung.

Was nun allerdings als *Begründung* des Wahrheitsanspruchs zu gelten hat, *darin* scheiden sich die Geister:

- Im Alltag wird man sich zumeist mit recht oberflächlichen und lückenhaften Begründungen zufrieden geben [müssen]; und dem gemäß wird in solchen alltäglichen Fällen des Erkennens die Grenzlinie des Begründens weit in den Bereich des Ungesicherten wie auch des Unsicheren hineingezogen. Und zudem ist es bei dem so erfolgenden alltäglichen Erkennen zumeist gänzlich unklar, (a) dass dieses Begründen von den dabei verwendeten Begriffen abhängig ist, (b) die ihrerseits auf einen Verständnis-Hintergrund des Denkens und Sprechens bezogen sind, (c) der in seinem ungefähren Gerüst angeboren und in diesem sodann [größerenenteils durch die Bezogenheit auf die Mitwelt und kleinerenteils durch eigene Vorstellungen] zu einem – der fortlaufenden, dabei aber zumeist nur in kleinen Schritten und daher unbemerkt erfolgenden – Gesamtsicht auf den in Bracht gezogenen Bereich zusammengefügt ist. Für die Zwecke des Alltags reicht diese nur ungefähr bestimmte Begrifflichkeit zwar *zumeist* aus, aber durchaus *nicht immer*. Und in den Fällen, in denen dies nicht ausreicht, ist dann der Ursprung mancher Unstimmigkeiten und Streitereien des zwischenmenschlichen Lebens zu ermitteln. Wenn beispielsweise gesagt wird, dieses Land sei frei, jenes hingegen nicht, so erfolgt dies in jedem Fall im Rahmen irgendeinen begrifflichen Hintergrunds, der durch die jeweilige politische Einstellung gekennzeichnet ist. In dem Ausmaß in dem die Gesprächspartner den begrifflichen Gebrauch des Wortes „frei“ nicht ausdrücklich auf diesen Hintergrund beziehen und ihn in diesen einsetzen, wird früher oder später das Missverstehen und das An-einander-vorbei-Reden einsetzen.

- Aber auch in den Realwissenschaften – aufgliedert in: Naturwissenschaften, Sprachwissenschaften, Kulturwissenschaften – sind sich die dort jeweils wirkenden Personen nahezu nie der begrifflichen Hintergrund-Annahmen, innerhalb derer sie lehrend und forschend wirken und von dem ihr Denken und Sprechen abhängig ist, auch nur halbwegs klar bewusst; Einstein ist hierzu als einer der ganz wenigen Ausnahmen zu erachten. Da die Realwissenschaftler aber zumeist nur mit solchen Kollegen kommunizieren, die in ihrem Denken sowie Sprechen entweder den gleichen oder zumindest einen hinreichend ähnlichen begrifflichen Hintergrund – in anderen Worten: Verständnis-

hintergrund – benützen, kommt es bei ihnen allenfalls auf internationalen Konferenzen zum Schlagabtausch.

- Nur in den Formalwissenschaften – aufgegliedert in: Logik, Mathematik – ist man sich – sicherlich mangels Bezugs auf reale Entitäten – in seinem Denken und Sprechen zumeist wenigstens schattenhaft des Bezugs auf den begrifflichen Hintergrund, von dem ausgehend sodann gedacht und gesprochen wird, bewusst, und hält diesen beim Diskutieren abrufbereit; daher wird es bei ihnen [jetzt] nicht [mehr] zum Streit darüber kommen, ob es beispielsweise zu einer außerhalb einer Geraden liegenden Punkt keine durch ihn enthaltende parallele Gerade gibt, oder hingegen genau eine solche, oder hingegen mehr als eine solche. Vielmehr wird man dann den *Bezug auf* die jeweilige Geometrie beachten und die unterschiedlichen Antworten in diese unterschiedlichen Geometrien einbringen.

Zudem sind auch bei einem vorgegebenen begrifflichen Hintergrund die darin erfolgenden Begründungen von recht unterschiedlichem Gewicht:

- Bei Begründungen im alltäglichen Bereich werden in den dazu verwendeten Erfahrungen – in anderen Worten gesagt: in Feststellungen von elementaren gesetzmäßigen Zusammenhängen – so gut wie nie alle wichtigen Bedingungen und Voraussetzungen aufgeführt; und insbesondere dies vermindert ihren Erkenntniswert, d.h.: ihren Wert zum Zweck des Begründens von wahren Feststellungen innerer wie auch äußerer Art. Zudem sind sie zumeist recht ungenau formuliert, sodass dann nicht einmal zu ersehen ist, (a) ob hierbei *strikte* – d.h.: keine Ausnahme zulassende – Gesetzmäßigkeiten gemeint sind, oder hingegen, (b) ob hierbei *statistische* – d.h.: Ausnahmen ausdrücklich mit einbeziehende und deren Ausmaß zudem auch abschätzende – Gesetzmäßigkeiten herangezogen werden; doch in der Mehrzahl der Fälle dürfte es sich dabei um unscharfe und unsaubere Formulierungen von statistischen Gesetzen handeln: Diese Abhängigkeiten und Bezogenheiten sind im alltäglichen Begründen durchaus vorhanden; aber sie werden zu allermeist *nicht gesehen*; und mehr noch: sie werden – eben *weil* sie im sprachlichen Handeln des Begründens benützt werden – daher von diesem Handelnden zumeist so benützt, als ob sie weder in abhängiger noch in bezogener Weise bestehen würden.

- Bei Begründungen im realwissenschaftlichen Bereich ist, was die Schärfe und die Sauberkeit der Formulierungen ihrer elementaren wie auch entwickelteren Gesetzmäßigkeiten betrifft, ein deutliches Gefälle *zwischen* Naturwissenschaften einerseits und Kulturwissenschaften und Sprachwissenschaften andererseits nicht zu übersehen; und auch *innerhalb* der jeweiligen drei Bereiche des Übermittels von bereits erzielten Ergebnissen und des Forschens nach zu erzielenden Ergebnissen ist da und dort ein erhebliches Gefälle festzustellen. Allerdings werden hier die gesetzesartigen Zusammenhängen hinsichtlich der Frage, ob sie (a) von strikter oder hingegen (b) von statistischer Art sind, in den Naturwissenschaften zumeist [aber durchaus nicht immer] und in den Sprach- und Kulturwissenschaften zwischenzeitlich mehrheitlich [aber durchaus noch nicht zumeist] so formuliert, dass diesen so entstandenen Feststellungen dann rasch angesehen werden kann, ob sie (a) strikt geltende oder

hingegen (b) statistisch geltende Gesetzmäßigkeiten formulieren. Ihr Erkenntniswert überragt daher den der Gesetzaussagen des alltagssprachlichen Bereichs, nämlich: ihr Wert zum Zweck des Begründens von wahren Feststellungen innerer wie auch äußerer Art. Aber das wenigstens halbwegs genaue In-den-Blick-Nehmen der dabei verwendeten Begrifflichkeit gehört auch in diesen Disziplinen eher zu den Ausnahmen, zumindest deren ausdrückliches Mit-Einbeziehen der Abhängigkeit von ihnen und die Bezogenheit zu ihnen hin.

◦ Bei Begründungen in den formalwissenschaftlichen Bereichen gelangen durchgehend nur ausnahmslos geltende Gesetze zur Anwendung. Das Begründen erfolgt hier im deduktiven Folgern der jeweiligen Formulierung aus den Axiomen. Nur dieser *Bezug zu* ihnen – dieser dabei jedoch ohne Unsauberkeiten und ohne Unschärfen – liegt hier vor. Jedoch werden die Axiome als nicht weiter zu begründen gesetzt, es sei denn, sie werden aus anderen Axiomen deduktiv gefolgert, die dann ihrerseits nicht weiter begründet werden.

Die Wahrheiten der Logik und der Mathematik beschreiben keine Gesetzmäßigkeiten der zeitlichen Aufeinanderfolge, seien diese nun von strikter [= ausnahmslos bestehender] oder von statistischer [= Ausnahmen einbeziehender] Art; die beziehen sich daher nicht auf Zeitpunkte und auch nicht auf Zeitabläufe. Die Gesetzaussagen der Erfahrungswissenschaften sowie des Alltags beziehen sich jedoch vorrangig auf Zusammenhänge, die sich als das *Entstehen durch Vorausgegangenes* darstellen lassen. Mit diesem Einbeziehen des Zeitablaufs tritt dann die *Abhängigkeit* des Entstehenden in den Vordergrund; denn *abhängig vom Vorausgegangenen* – und somit: in Abhängigkeit von diesem – entsteht dann Neues, sei dies in strikter oder sei es in statistischer Weise.

Dabei ist dann aber *auch* das Vorausgegangene aus noch weiter zurückliegendem Vorausgegangenen hervorgegangen; und *so* weiter, *ohne* dass dabei jemals ein *Beenden der Abhängigkeiten* und damit eine *Unabhängigkeit* – ein *unabhängiges Entstehen* und dadurch schließlich auch ein *unabhängiges Bestehen* – zu erreichen wäre.

Aber auch die hier zunächst in den Hintergrund getretene Bezogenheit ist dabei nicht außer Acht zu lassen: Jegliches Ermitteln von allgemeinen Zusammenhängen – seien diese nun von strikter oder von statistischer Art, und mehr noch: seien diese nun zeitabhängig oder nicht in zeitlicher Abhängigkeit zueinander stehend – setzt als Hintergrundbedingungen eine – jeweils unterschiedliche – Uniformitätsannahme voraus; diese kann dabei nicht nur im gegebenen Fall nicht weiter begründet werden; vielmehr ermöglicht sie überhaupt erst das Begründen des dabei ermittelten allgemeinen Zusammenhangs.

Im Fall von strikten Zusammenhängen, die sich in Zeitabläufen abspielen, ist diese vorauszusetzende Uniformitätsannahme nichts anderes als das Allgemeine Kausalprinzip, das zum Ermitteln von Allgemeinen Zusammenhängen aus einzelnen Beobachtungen – sei's stillschweigend, sei's ausdrücklich gesagt – vorausgesetzt wird.

Ein jegliches Begründen setzt damit einen zwar der weiteren Begründung bedürftigen, aber im jeweils vorgegebenen Rahmen des Begründens

nicht mehr weiter begründbaren Bezug voraus, sozusagen einen – der fortlaufenden argumentativen Veränderung unterworfenen – Bezugspunkt, mit *Bezug auf* den dann für eine Gruppe von Personen – sei sie nun eine kleinere oder eine größere – eine solche Erkenntnis erstellt wird: Sie gilt dann *relativ* zu diesem Bezug; und sie ist und bleibt daher eine *relative* Erkenntnis. Zu einer absoluten Erkenntnis gelangt man dabei *nicht*: weder auf einem dieser drei beschriebenen Wege noch auf irgendeinem anderen Weg.

Bezogen und von relativer Gültigkeit ist das Begründen und damit das Erkennen der Wahrheit einer Feststellung. Aber dies ist nicht die einzige Bezogenheit, von der das Erkannte in seiner Gültigkeit abhängt. Denn bereits der Begriff der Wahrheit ist – wie schon angedeutet worden ist – *nicht* in *absoluter* Art zu bestimmen, sondern in *relativer* Art, in einer auf etwas Anderes *bezogenen* Art: Er gilt für Feststellungen, d.h.: für die Urteile des Denkens und für die Aussagen des Sprechens; und er ist dabei bezogen auf einen vorgegebenen Anwendungsbereich von Gegenständen, auf den sich dieses Denken und Sprechen bezieht.

Mit Blick auf die beiden zweiten philosophischen Schulen des Buddhismus will ich das bezogene Bestehen und das abhängige Entstehen der Dinge dieser Welt – *im zweiten Schritt* – so skizzieren, dass ich hierbei im Denken und Sprechen *außerhalb dieser Welt weile* und demnach da aus ihr herausgetreten bin, dass ich da dann über ihr stehe.

Das *innere Sprechen* – das Führen der Gedanken – ist nicht leicht zu erfassen, jedenfalls weniger leicht als das äußere Sprechen, vor allem, wenn sich dies nicht im Reden, sondern im Schreiben vollzieht. Daher richt' ich jetzt gelegentlich den Blick hauptsächlich – wenngleich nicht ausschließlich – auf das *äußere Sprechen*, auf die Mitteilungen, auf die Aussagen.

In drei Hinsichten ist die Wahrheit bezogen; und diese drei Hinsichten sind daher in philosophischen Analysen zu beachten; diese sind:

(α) der Bezug der Wahrheit auf die Feststellungen, nämlich [auf die Urteile und] speziell auf die Aussagen;

(β) der Bezug der Wahrheit auf die Interpretation der in diesen Feststellungen enthaltenen Ausdrücke;

(γ) der Bezug der Wahrheit auf den Bereich des Bezugs dieser Interpretation, d.h.: auf den Anwendungsbereich des [Denkens und] Sprechens.

Die Wahrheit ist von Anfang an auf Feststellungen – und bei solchen von äußerer Art daher auf Aussagen – bezogen worden: Ohne einen solchen Bezogenheit hätte man eine unbezogene Wahrheit-an-sich-selbst zu erstellen und ihren Wert zu ermessen gehabt; das aber sei und bleibe die Aufgabe der Metaphysiker und ist daher keinesfalls die meine. Der *Bezug* – und damit die *Relativierung* – der Wahrheit auf – innere wie sodann auch äußere – Feststellungen ist beim ernsthaften Philosophieren nicht zu unterlaufen, nicht zu hintergehen.

Eine Aussage ist aus Ausdrücken zusammengesetzt. Nicht alle diese Ausdrücke sind einer Interpretation über dem Bereich des Sprechens solcherart zugänglich, dass sie dabei eine Entität aus diesem Bereich oder über diesem

Bereich bezeichnen; und diese sind daher für den Zweck dieser Untersuchung nicht weiter zu beachten. Es handelt sich dabei teils um belanglose Füllwörter und teils um belangvolle satzgestaltenden Ausdrücke, die als Hilfsmittel des deduktiven Argumentierens von entscheidender Wichtigkeit sind.

Die verbleibenden Ausdrücke einer solchen Aussage sind die *kognitiven Ausdrücke*, in anderen Worten gesagt: die deskriptiven Ausdrücke, die informativen Ausdrücke; auf sie ist die Interpretation bezogen, in *Bezug* auf sie – und daher *relativ* zu ihnen – erfolgt ihr Interpretieren.

Bei diesen kognitiven Ausdrücken sind die konkret gebrauchten Ausdrücke von den abstrakt gebrauchten Ausdrücken zu unterscheiden. Dabei ist die Interpretation der hier – ganz allgemein – in Betracht genommenen Sprache auch die Interpretation der Ausdrücke, die in dieser hier – ganz allgemein – in Betracht genommenen Aussage vorkommen. Festgelegt wird sinngemäß,

(0) dass die *konkret zu gebrauchenden Ausdrücke* dabei auf *Elemente* des Anwendungsbereichs – des Bereichs von Dingen, über die [gedacht und] gesprochen wird, kurz und missverständlich gesagt: des betreffende Universums – bezogen werden, auf die durch solche Ausdrücke dann bezeichneten konkreten Gegenstände, auf die nicht-abstrakten Gegenstände, kurz und gewunden beschrieben: auf die Entitäten der 0-ten Abstraktionsstufe;

(1) dass die *abstrakt zu gebrauchenden Ausdrücken erster Abstraktionsstufe* dabei, je nachdem, ob sie (a) einstellig, (b) zweistellig, (c) dreistellig, ... sind, dabei (a') auf Klassen von solchen Gegenständen, (b') auf Klassen von geordneten Paaren von solchen Gegenständen, (c') auf Klassen von geordneten Tripeln von solchen Gegenständen, ... bezogen werden, auf die dann durch solche Ausdrücke bezeichneten Entitäten der 1-ten Abstraktionsstufe;

(2) dass die *abstrakt zu gebrauchenden Ausdrücken zweiter Abstraktionsstufe* dabei ... (usw.).

Für den vorliegenden Zweck – nämlich: den Zweck des Aufweisens der *Bezogenheit* und daher der *Relativität* eines jeglichen Erkennens und damit eines jeglichen aus einem solchen Erkennen hervorgehenden Wissens – reichen diese Andeutungen aus, auch wenn sie, so für sich genommen, alles andere als unvermittelt einsichtig sind. Aber deren Erläuterung bis zu diesem Punkt hin, an der dann alles zu Erläuternde vorgetragen ist, das würde einen erheblichen Umfang an Ausführungen benötigen; und diese würden vom vorliegenden Thema zu weit wegführen. Daher ist es hier angebracht, auf solche weiterreichenden Ausführungen zu verzichten.

Hinzuweisen ist jedoch auf dieses: *Im Verwenden* einer Sprache und ihrer kognitiven Ausdrücke mit Bezug auf einen von ihm jeweils in Betracht genommenen Bereich von Gegenständen *setzt* der Anwender – zumeist stillschweigen und häufig nicht-bewusst – eine Interpretation dieser Ausdrücke aus sowie über diesem Bereich stillschweigend *voraus*; und dies ist – mit einem Fachbegriff gesagt – dann eine *ontologischen Voraussetzung*, somit ein *Bezug* auf eine von ihm vorausgesetzte – jedoch in keiner Weise letztlich begründete, weil nicht begründbare – *Ontologie*.

Was mit dem [Denken und] Sprechen an konkreten und an auf sie bezogenen abstrakten Entitäten dabei *vorausgesetzt* wird, darauf ist nun zwar auf ungefähre Weise hingewiesen worden. Zu erläutern bleibt, *wie* aus dem Umfang der solcherart als bestehend vorausgesetzten Entitäten dann jene zu *ermitteln* sind, die im Benützen der jeweiligen Ausdrücke beim [Denken und] Sprechen erfasst werden sollen. Das Behandeln dieser Aufgabe führt zu der Themenstellung zurück, die eingangs bereits angeschnitten worden ist, nämlich zum Thema der *Erkenntnislehre*, untergliedert (I) in die *Métaphysik*, und (II) in die *Epistemologie*.

Mit diesem – dem Alltagsdenken ziemlich fremden – Überleiten vom *Was* der Erkenntnis zum *Wie* des Erkennens tret' ich im Betrachten dieses Weltganzen und seiner Bestehensweise – denkender- und sprechenderweise – aus dieser Welt heraus; und ich blicke demnach – in einem Bild gesprochen – nun, nachdem ich sie hinter mir zurückgelassen habe, auf sie zurück und reflektiere ihr – im Anschauen und Begreifen bzw., mit Kant gesagt: durch Anschauungen und Begriffe erfolgtes – Entstehen und Bestehen; ich erhebe mich – in einem anderen Bild vergegenwärtigt – im Blicken *auf sie über* sie und stehe dann über ihr. Und mit diesem Ebenen-Wechsel hin zur *Erkenntnislehre* geh' ich nun zu Untersuchungen über, die zum Hauptinhalt der Lehren der beiden philosophischen Schulen des Bodhisattvayāna-Buddhismus gehören.

Zur *Epistemologie* gehören die Fragen, wie in den einzelnen Fällen zu erkennen und zu wissen ist, dass ein vorgegebener Gegenstand diese oder jene Eigenschaft hat sowie zum einen oder anderem Objekt in dieser oder jener Beziehung steht. Zur *Métaphysik* gehört darüberhinaus das Erstellen eines geeigneten Systems von Grund-Annahmen bzw. Hintergrund-Voraussetzungen, in dessen Rahmen dann das Werkzeug der Epistemologie erstellt wird. Erstellt wird in ihr zudem – unter Einbeziehung von Bezugnahmen zum Allgemeinen Kausalprinzip – aber auch, was in dem Bereich, zu dem und von dessen Gegenständen ein Erkennen und auch ein Wissen zu erzielen ist, überhaupt als dessen Gegenstände unter den ansonsten denkbaren Entitäten infrage kommt, wie diese, den *Annahmen* einer solchen *Métaphysik* entsprechend, zu erstellen sind. Indem ich dabei die Abhängigkeit einer solchen *Métaphysik* von derartigen Annahmen und damit ihre Bezogenheit auf sie nicht aus dem Auge verliere, vermeid' ich es, sie – in sinngemäßer Weiterentwicklung von Kant's zwei Verwendungsarten des Ausdrucks „Metaphysik“ – zu einer *Metaphysik* degenerieren zu lassen, nämlich zu einer von ihren eigenen Voraussetzungen *abgeblendeten* Sichtweise, die eine *Absolutheit* beansprucht, weil sie glaubt, diese grundsätzliche Abhängigkeit und Bezogenheit unterlaufen zu können.

Beim alltäglichen Wahrnehmen und Beobachten bilden wir uns ein, alles Gesehene unvermittelt zu sehen. Wir gehen ganz fest davon aus, dass dieses Ding hier rot *ist*, dass hingegen jener Gegenstand dort drüben grün *ist*. Denn (a) bei einem solchen Sehen sehen wir nicht unsere Sehorgane, d.h.: unsere grobstofflichen Augen; (b) wir sehen dabei nicht unseren Sehsinn, d.h.: unser feinstoffliches Geflecht, das als die verbindende Brücke zwischen Grobstofflichem und Geistigen wirkt; und (c) wir sehen dabei nicht unser Sehbewusst-

sein, das die ihm vom Sehsinn übermittelten Farben und deren räumliche Anordnungen in deren zeitlicher Veränderung wahrnimmt. Bei einem solchen Sehen sehen wir insbesondere nicht, in welcher Weise und in welchem Umfang wir beim Sehen das zu Sehende bereits vorwegnehmen, es – wiederum mit Kant gesprochen – antizipieren.

Gegeben sei zunächst dieses Beispiel: Ich will einem kleinen Kind erklären, was an den Dingen alles rot und was daran nicht rot ist. Ich geb' ihm dazu Beispiele; und anhand dieser Beispiele und mit Bezug darauf erlernt es dann zumeist sehr rasch den Unterschied von Rot und Nicht-Rot. Dabei bin ich mir in aller Regel nicht bewusst, dass ich in meiner frühen Kindheit selber mit Bezug auf derartige Beispiele, die mir von Anderen aufgezeigt worden sind, den Unterschied von Rot und Nicht-Rot erlernt habe.

Gegeben sei ein anderes – wenngleich recht ähnliches – Beispiel: Aus einem fremden Land kommt jemand hierher zu mir gereist, der meine Sprache erlernen will. Anhand ähnlicher Beispiele will ich ihm zeigen, welche Gegenstände farbgleich mit diesem roten Objekt sind und welche davon farbverschieden sind. Er jedoch geht irrigerweise davon aus, dass ich nicht auf Farbgleichheit, sondern auf Gestaltgleichheit abziele; und so versteht er alles, was ich ihm beizubringen mich bemühe, ständig verkehrt.

Und gegeben sei ein drittes – dem ersten nicht mehr so ähnliches – Beispiel: Ich will jemandem, der rot-grün-blind ist, von dem ich dies jedoch nicht weiß, an einzelnen Gegenständen den Unterschied zwischen Rot und Grün erklären. Ich muss dies an einzelnen Gegenständen tun; denn ich bin nicht in der Lage, ihm meine eigene Sinnesqualität von Rot sowie von Grün zu beschreiben, genausowenig wie er in der Lage ist, mir seine Sinnesqualität von Rot-Grün zu beschreiben. Da ich nicht bemerke, dass mit dem Unterschied seiner Sinneskräfte auch Unterschiede seiner Begriffe verbunden sind, sondern vielmehr auf meine sinnlichen und begrifflichen Bezugspunkte beharre, gelangt er nie zu einem wenigstens schattenhaften Verständnis davon, was ich denn nun mit dem Unterschied von Rot und Grün tatsächlich meine.

Aber ich erfasse dabei *nicht* meine eigene Voraussetzungshaftigkeit, und daher auch *nicht* mein Bezogen-Sein und – in der Sprechweise der Philosophie des Bodhisattvayāna gesagt – mein Gebunden-Sein an diese sinnlichen sowie begrifflichen Voraussetzungen meines Wahrnehmens und Erkennens; ich erfasse dabei somit *nicht* mein Erfassen der Gegenstände. Daher *weiß* ich *nicht*, dass die mit den äußeren Augen gesehenen Dinge – mit Bezug auf mein Erkennen mittels meiner Dreieinigkeit von Auge–Sinneskraft–Bewusstsein – *für mich so sind*, wie sie *mir* da nun *erscheinen*; ganz fest vielmehr *geh' ich davon aus*, dass sie so *sind*, wie sie *mir* jetzt *erscheinen* :

Erst auf der philosophischen Ebene des Zurückblickens auf das vormalige Erkennen erkenn' ich nun dessen Abhängigkeiten und Bezogenheiten. Erst das gründlich vollzogene *Philosophieren* zeigt mir dieses *nicht-absolute*, sondern vielmehr *relative* Bestehen von allem Wahrgenommenen und Erkannten auf.

Das Bewusstsein – diese Kontinuität von aufeinander folgenden und dabei aus einander hervorgehenden Zuständen des Geistes und seines Bewusstseins – ordnet die ihm von den Sinnesfähigkeiten übermittelten Formen und Gestalten nach den Begriffen, die dem Bewusstsein zur Verfügung stehen. Wer hingegen nur eine einzige Sprache kennt und beherrscht – etwa die US-amerikanische Abwandlung des Englischen –, der wird, auch wenn er ein Philosophie-Lehrer ist, nicht leicht die Sprachbezogenheit und – mit dem hervorgehen der Begriffe aus der inneren und aus der äußeren Sprache – die Sprachabhängigkeit des Erfassens und Erkennens erfassen und erkennen.³

Diese Abhängigkeit und Bezogenheit dessen, was ich – solange ich mein sprachliches Handeln nicht sehe – in meinem Denken und in meinem Sprechen als unabhängig wirklich und unbezogen bestehend erachte, wird mir im Einzelnen dadurch deutlich, dass ich mir meine Hintergrund-Annahmen, von denen aus und durch die mein begriffliches Ordnen erfolgt, vergegenwärtige und verdeutliche. Dies allerdings – dieses dann Über-sich-und-seinem-Denken-Stehen – ist alles andere als leicht durchzuführen. Leichter fällt es mir, den Blick auf damit verwandte Arten des Erkennens und Wissens zu richten, nämlich: auf die erfahrungswissenschaftlichen Arten, und hierbei vornehmlich: auf die physikalischen Arten:

- ★ Das Ordnen der Mess-Ergebnisse erfolgt – neben anderen Begriffen – durch die Begriffe der Geometrie. Abhängig davon und mit Bezug darauf, ob diese Hintergrund-Annahmen – um mit Kant zu sprechen: diese métaphysischen Voraussetzungen der Physik – die Euklidische Geometrie enthalten oder hingegen eine Nichteuklidische Geometrie, wird dann gelten, dass sich die Lichtstrahlen im materiefreien Raum auf gekrümmten Linien oder hingegen auf geraden Linien bewegen. Nicht aus sich heraus und durch eigenständiges Bestehen bewegen sie sich entweder so oder anders; sondern mit Bezug auf die jeweilige Geometrie und in Abhängigkeit von der betreffenden Welt, die durch eine solche Geometrie räumlich geformt ist, ist ihr Weg im materiefreien Raum entweder gekrümmt oder hingegen ungekrümmt.

- ★ Ob das Universum in räumlicher Hinsicht unendlich oder hingegen endlich ist, das entscheiden nicht irgendwelche Mess-Ergebnisse, sondern die von Newton bzw. von Einstein durch Ausdenken erzeugten Weltbilder, d.h.: die Hintergrund-Annahmen für die eigentlichen physikalischen Gesetze.

- ★ Ob es im Universum so etwas wie Schwarze Löcher geben kann, das entscheiden nicht Messungen und deren Ergebnisse, sondern die physikalischen Theorien, in die diese Mess-Ergebnisse entsprechend der Arsenale ihrer Begriffe sodann eingeordnet werden. Daher gibt es – bei gleichen Mess-Ergebnissen – dann zwar bei Zugrundelegung des einsteinschen Weltbildes im Weltall das, was in ihm mit „Schwarze Löcher“ bezeichnet wird, nicht hingegen im

³ Treffend hat Carnap dieses naive Verhalten beschrieben, sinngemäß wiedergegeben mit: “Why do these funny people call such a house “maison” and not “house”? For in reality, it *is* a house and *not* a maison!”

Weltall des newtonschen Weltbilds, und in diesem zudem nicht einmal den entsprechenden Begriff.

★ Ob die Grundgesetze der Mikrophysik von statistischer Art oder hingegen von strikter Art sind, das entscheiden nicht irgendwelche Mess-Ergebnisse, sondern die Hintergrund-Annahmen, in die diese Mess-Ergebnisse eingeordnet und – mit Bezug auf vorausgehende Uniformitäts-Annahmen – zu Gesetzes-Aussagen verallgemeinert werden: Eine Theorie, die lediglich beobachtbare physikalische Größen in ihre Theorie aufnehmen will, wird offenkundig zu statistischen Gesetzen geleitet, wohingegen eine Theorie, die zusätzlich auch geeignete nicht-beobachtbare Größen mit einbezieht und sich darauf bezieht, diese statistischen Gesetze dann auf strikte Gesetze – auf Kausalgesetze – zurückführen kann.

★ Ob Quarks oder hingegen Strings – was immer diese Gegenstände gemäß ihrer Theorie, die sie beschreibt, sein mögen – oder noch etwas ganz Anderes die Mikro-Grundbestandteile der Materie sind, das entscheiden nicht irgendwelche Messungen, sondern die jeweilige Theorie, in die diese Mess-Ergebnisse eingeordnet werden. Und eine solche Theorie wird nicht aus Erfahrungen induktiv hergeleitet, sondern nach abstrakten Kriterien erstellt, wie denen der Einfachheit und der Umfassendheit, d.h.: der Erklärungskraft.

★ Ob es überhaupt so etwas wie unteilbare Teilchen gibt, zwischen denen leerer Raum besteht, oder hingegen, ob es weder solche unteilbaren Teilchen noch einen leeren Raum gibt, dass vielmehr im Raum ein unentwegtes Gewoge von materiell teils dichter und teils dünnerer Dichte an Materiellem besteht, das entscheiden nicht irgendwelche Mess-Ergebnisse, sondern die jeweilige Theorie, in die diese Mess-Ergebnisse aufgenommen werden. Daher haben diese Mess-Ergebnisse dann in einer Teilchen-Mechanik eine dieser Teilchen-Mechanik entsprechende Bedeutung, hingegen in einer Wellen-Mechanik eine dieser Wellen-Mechanik gemäßen Bedeutung.⁴

Was die Welt *ist*, was ihre Dinge *sind*, was die zeitabhängigen Beschaffenheiten und Zustände dieser Dinge *sind*, das ist in *keiner* Weise *absolut* gegeben, sondern in *jedem* Fall *relativ* zu der Art und Weise, in denen mit den äußeren Augen des Körpers und mit dem inneren Auge des Geistes nach außen

⁴ Die Quanten-Physiker haben sich vor einem knappen Jahrhundert darauf verständigt, nicht auf einer dieser beiden sich widersprechenden Theorien zu beharren, sondern – unter Verwendung des diesen Widerspruch teils beschönigenden und teils verwischenden – Ausdrucks „Dualismus“ *hier* die *eine* und *da* die *andere* der beiden mit einander nicht widerspruchsfrei zu vereinigenden Theorien für ihre Erklärungen zu verwenden, dies zum Zweck der Vermeidung der Verwendung von nicht-beobachtbaren Größen; die Frage, woraus sich das Materielle *letztlich* zusammensetzt, sie dürfte sich für sie dann, *métaphysisch* gesehen, eigentlich garnicht stellen. Doch da sie *letztlich* – und das heißt dann: *metaphýsisch* – der Teilchen-Theorie anhängen und anhaften, werden weiterhin Konzepte vom letztlich Unteilbarem – wie gegenwärtig etwa: den Quarks und den Strings – entworfen und dieses so Erstellte sodann – deren Zerquetscht-Werden in den Schwarzen Löchern nicht beachtend – als Bestehen postuliert, und mehr noch: als *letztlich bestehend*, als von sich heraus und daher unabhängig vom durch sie erfolgten begrifflichen Entwurf bestehend, als innewohnend bestehend, als inhärent existierend.

gesehen wird; und erkannt wird dies durch das Sehen auf ein solches Sehen, ein entsprechend erweitertes Sehen, das dann hauptsächlich mit dem inneren Auge zu erfolgen hat, mit einem allerdings entsprechend zu schulenden inneren Auge, wie sich das dann versteht.

Die in einer bestimmten Sprache formulierte Theorie beschreibt die Gegenstände, von denen sie handelt; und in dem Ausmaß, in dem der Anwender dieser Theorie ihr vertraut, *existieren* sie demnach *für ihn*, d.h.: *bestehen* sie demnach *für ihn*, somit: *sind* sie demnach *für ihn*.

Aber auch mit und in einer der gegenwärtigen naturwissenschaftlichen Theorien ist nirgendwo eine Nische, in der sich ein absolutes Bestehen verstecken und aufhalten könnte; denn die allen diesen Theorien zugrundeliegenden *Erhaltungsgesetze* schließen dies konsequent aus: Angenommen, ein Körper stößt in seiner Bewegung auf einen anderen Körper; dann gibt er einen Teil seiner Energie an diesen ab. Da jedoch die Gesamtheit der Energie erhalten bleibt, hat sich seine Energie bei diesem Zusammenstoß vermindert. Sie mag ihm anderweitig wieder zugeführt werden, sei's mechanisch durch einen Stoß oder sei's elektrodynamisch durch einen Magneten; aber im Wirken und Bewirkt-Werden verändert sich sein Zustand auf naturgesetzliche Art; und dabei ist er – mikrophysikalisch gesehen – selber nichts Anderes als eine zeitlich begrenzte Bündelung von Energie-Paketen.

In der Theorie sich aufhaltend, ist daher kein Platz für irgendein derartiges *Aus-sich-selbst-heraus-Bestehen*, kurz gesagt: für ein *Selbst*, mit einem Sanskritwort gesagt: für ein *Ātman*; und *über* der Theorie weilend und sie betrachtend, ist zu erkennen, *wie* und auf welche Art die Gegenstände der Theorie samt ihrer Eigenschaften und Beziehungen durch diese Theorie erstellt sind: *Von* diesem Blickwinkel aus betrachtet – *durch* dieses Philosophieren über das Erkennen und Wissen sowie über die ausnahmslose und unbedingte Bedingtheit des Erkennens und des Wissens – wird deutlich, *warum* sich dies so verhalten *muss*.

So versuch' ich, mir in der Sprache der Wissenschaftsphilosophie und der Erkenntnisphilosophie unserer Zeit *das* nachzuzeichnen und zu vergegenwärtigen, was ich in den Darlegungen vorhin der Naturphilosophien des Śrāvaka-yāna-Buddhismus und nunmehr der Erkenntnis-Lehren des Bodhisattvayāna-Buddhismus verstanden zu haben glaube.

Sarvaṃ maṅgalaṃ